

Die merkwürdige Geschichte des Gustav Rau beginnt 1986. Ein Arzt im Krankenhaus des kongole-sischen Dorfes Ciriri schlägt Alarm: Sein Chef werde von Krämpfen geschüttelt, verhalte sich sonderbar. Der Name des Kranken: Gustav Rau, damals 64 Jahre alt. In Afrika kennt man ihn als Mediziner, der Kindern in seinem eigenen Krankenhaus hilft. In Deutschland ist der Fabrikantensohn aus Bietigheim als Kunstsammler und Millionenerbe bekannt. Heute verbindet man mit seinem Namen auch einen dubiosen Erbschaftsfall, in dem das Kinderhilfswerk Unicef eine zentrale Rolle spielt.

Bislang unveröffentlichte Dokumente, die der FR vorliegen, lassen erahnen, in welchem Maße Gustav Rau zum Spielball wurde – von Interessen anderer, bis zu seinem Tode vor sechs Jahren.

Als er im Kongo erkrankte, besaß er eine der wertvollsten privaten Kunstsammlungen der Welt. Diese schenkte er eigenen Stiftungen in der Schweiz und in Liechtenstein, um sich einen Traum zu erfüllen: bei seinem Tod selbst mittellos zu sein, während sein Vermögen der Dritten Welt helfen sollte.

Später aber, 1999, setzte Rau in einem Testament Unicef als Alleinerben ein. Seine eigenen Stiftungen drohten plötzlich leer auszugehen. Wie krank Rau in diesen Jahren vor seinem Tod am 3. Januar 2002 war, ob er noch wusste, was er tat und wer ihn womöglich beeinflusste und missbrauchte: Das sind Fragen, die bis heute Gerichte beschäftigen. Es geht, grob geschätzt, um eine halbe Milliarde Euro.

Übelwollende Dritte Die Suche nach Antworten führt in ein Geflecht aus Fakten und Ungereimtheiten, rund 50 Gutachten und Gegengutachten, letzten und vorletzten Testamenten. War Raus Absicht, Unicef als Alleinerben einzusetzen, wirklich so „kristallklar erkennbar“, wie der Ex-Geschäftsführer des Kinderhilfswerks, Dietrich Garlichs, sagt?

Aus hunderten Dokumenten ergibt sich eher ein Mosaik, in dem Rau am Ende seines Lebens als angeschlagener Greis erscheint, als Fremdbestimmter, hinter dessen Rücken mit allen erdenklichen juristischen Mitteln um sein Vermögen gekämpft wird.

Nach seiner Zeit in Afrika ließ sich Gustav Rau Anfang der 90er Jahre in Monaco nieder. War es ihm im Kongo zwischenzeitlich wieder besser gegangen, so offenbart er im Fürstentum immer häufiger einen bedenklichen Gesundheitszustand. Er findet seine Wohnung nicht, nächtigt auf Parkbänken, wird mehrmals von der Polizei in Krankenhäuser gebracht. Das alles berichtet 1997 sein Privatsekretär Robert C., eine wichtige Figur in diesem Fall, in einem Schreiben. Später wird C. davon nichts mehr wissen wollen.

Am 30. Juni 1997, Rau ist inzwischen 75 Jahre alt, attestieren Ärzte des Universitätsklinikums Nizza bei Rau eine „subkortikale Demenz“, Lähmungen und Wahrnehmungsstörungen. „Dieser Kranke erscheint mir schutzbedürftig hinsichtlich der Teilnahme am Rechtsverkehr“, schreibt ein Neurologe und empfiehlt, Rau „unter Schutzaufsicht“ zu stellen. So geschieht es ein Jahr später auf Geheiß eines monegassischen Gerichts. Das Gericht wird es später sogar für nötig erachten, Rau vor „übelwollenden Dritten“ zu schützen. Für Rau wird ein unabhängiger Vormund bestellt.

Abschottung von der Umwelt Damit scheint alles geregelt, tatsächlich aber beginnt nun erst das Gezerre um die Millionen des kranken Mannes, der seinen Vormund nur ein einziges Mal sah, weil er von Monaco in andere Länder gebracht wurde.

Um Rau 1998 von Spezialisten untersuchen zu lassen, wird er von seiner Generalbevollmächtigten Sigrid T. und Robert C. in eine israelische Fachklinik eingeliefert. Während er dort liegt, gründen C. und T. in Israel eine Aktiengesellschaft, deren einzige Aktionäre sie selbst sind. Für 915 000 US-Dollar aus Raus Vermögen, auf das Sigrid T. mit ihrer Vollmacht seit 1981 immer zugreifen konnte, kaufen sie eine Villa in Israel. Raus Anwalt, der Schweizer Rechtsprofessor Ale-

xander de Beer, erhebt Einwände gegen das Geschäft. Sigrid T. verkauft die Villa wieder und überweist das Geld zurück auf Raus Konto. Raus Anwalt De Beer wird daraufhin erst den Kontakt zu seinem Mandanten und dann das Mandat verlieren. Weil Rau ihm misstraute, sagen C. und T. Weil die beiden Raus Interessen missachteten, sagt de Beer.

Bis heute reklamieren viele Parteien für sich, in Raus Willen gehandelt zu haben und heute noch zu handeln – unter anderem Anwälte, die für Unicef arbeiten. Mit politischem Einfluss, unter anderem des Bundesaußenministeriums, und prominenten Fürsprechern ist das Kinderhilfswerk in dieser Sache zu einer Art Spitzen-Anspruchserheberin geworden.

Sommer 1998. Von Israel bringen Sigrid T. und Robert C. den kranken Millionär nach Deutschland, wo Gerichte seine Geschäftsfähigkeit noch nicht überprüft haben. In schnellem Wechsel wird Rau von seinen Betreuern durch ein Dutzend Kliniken geschleust. Bekannte des Mäzens berichten heute, Telefonate für Rau seien in dieser Zeit nicht mehr durchgestellt, Briefe nicht weitergeleitet, Besuche abgewehrt worden.

Der Millionär sei „vollumfänglich“ von seinen angeblich Vertrauten abhängig gewesen, sagt der ehemalige Schweizer Stiftungsbeistand Stephan Eschmann. Raus Kontakte zur Außenwelt – selbst zu Verwandten – seien von Sigrid T. und Robert C. „hermetisch unterbunden“ worden. Da Rau völlig isoliert und nicht mehr in der Lage gewesen sei, sich selbständig zu bewegen oder sich zu informieren, stammten alle Entscheidungen „in Tat und Wahrheit“ von Frau Sigrid T. und von Anwälten, die mit ihr eng kooperierten – immer mit dem Mandat Raus.

Unicef nimmt Kontakt auf In dieser Phase der Abschottung erhält Dietrich Garlichs Zugang zu Rau. Garlichs, seit 1989 Geschäftsführer der deutschen Sektion von Unicef, ist ein Mann mit feinem Gespür für Spendenquellen. Garlichs und Rau treffen sich öfter.

Aber auch hinter Raus Rücken wird kommuniziert. Laut Anwaltsdokumenten richten sich fortan alle Aktivitäten darauf, Rau für geschäftsfähig erklären zu lassen. Raus Betreuer notierten schon vorher in einem geheimen Strategiepapier: „Schenkungsvertrag Herrn Dr. G. Rau unterschreiben lassen“ und hoffen: „lichter Moment kommt“.

Sigrid T. solle dafür sorgen, dass Raus gerichtlich bestmögtem Vormund aus Monaco, „nicht gestattet wird“, Rau in der Klinik Bühlerhöhe, wo er sich mittlerweile aufhält, „zu besuchen“. Ärztliche Gutachter, auch befreundete, werden bestellt: Zum Gutachten eines Professors notiert Sigrid T., man könne ihn bitten, „über die volle Geschäftsfähigkeit noch einen Zusatz anzubringen: damit ist auch jegliche Bevormundung ausgeschlossen“.

Der FR liegen Briefe vor, in denen sich Ärzte bei T. beschweren, sie seien gedrängt worden, Raus Zustand „soweit wieder herzustellen, dass er einen klaren und überzeugenden Eindruck bei den Notaren hinterlassen würde“. Ein Arzt wehrt sich gegen Sigrid T.s „Verbesserungsvorschläge“ und warnt: Sein Schreiben sei „Dynamit“, würde es in „falsche Hände gelangen!“

Obwohl Rau in Monaco unter Vormundschaft steht und das höchste Gericht der Schweiz ihn im Oktober 1999 als geschäftsunfähig erklärt hat, beschließt das Amtsgericht Baden-Baden, der kranke Mann sei nicht betreuungsbedürftig. Auch der ersehnte „lichte Moment“ ist im Oktober 1999 gekommen: Da nun vermacht Rau entgegen seinen früheren Testamenten sein Vermögen Unicef-Deutschland. Er beziffert es laut Erbvertrag lediglich auf drei Millionen Mark. Den größten Teil seines Reichtums hatte er vorher bereits seinen eigenen Stiftungen vermacht.

Während Gustav Rau bei einem Stuttgarter Notar mit zitternder Schrift das Testament unterzeichnet, läuft in mehreren Ländern eine juristische Großaktion, die später Unicefs Anspruch auf Raus komplettes Vermögen von rund 600 Millionen Euro möglich machen wird. Unicef-Chef Dietrich Garlichs weiß zu diesem Zeitpunkt, dass Anwäl-

„Mit kristallklarem Willen“: Gustav Rau im Kreise von Peter Ustinov (links), Dietrich Garlichs (hinten) und Joachim Fuchsberger. HUG,DDP

ZUR SACHE

Gustav Rau wird 1922 geboren, studiert Volkswirtschaft und übernimmt in den 60er Jahren die Stuttgarter Autozulieferfabrik seines Vaters. Nebenher studiert er Medizin. Als sein Vater stirbt, verkauft er das Unternehmen für rund 400 Millionen Mark und widmet sich nur noch Hilfsprojekten in der Dritten Welt.

Im Osten der Republik Kongo (damals Zaire) baut Rau eine Krankenstation auf. Rund 20 Jahre bleibt er in Afrika und arbeitet als Arzt für die Armen. Oft fliegt Rau aus Afrika nach London und ersteigert teure Gemälde. Mit der Zeit stellt Rau eine Sammlung zusammen, deren Wert auf mindestens 600 Millionen Euro geschätzt wird. Dazu gehören Werke von Cézanne, Renoir, El Greco und Cranach.

Die Sammlung sollte Raus Hilfsprojekte in Afrika über seinen Tod hinaus dauerhaft finanzieren. Um dies zu gewährleisten, gründet Rau in der Schweiz und in

Liechtenstein eigene Stiftungen, denen er sein Vermögen überträgt.

Nach gesundheitlichen Problemen in Afrika zieht sich Rau Anfang der 90er Jahre nach Monaco zurück. Dort verschlechtert sich sein Zustand und er wird erst nach Israel, dann nach Deutschland gebracht, wo bald ein Gezerre um sein Vermögen beginnt, bei dem Unicef bis heute eine zentrale Rolle spielt.

Am 26. Oktober 1999 unterschreibt Rau schwerkrank ein Testament, in dem er aus Sicht von Unicef seine eigenen Stiftungen enterbt und das Kinderhilfswerk als Alleinerben eingesetzt hat. Der Rechtsstreit darüber ist noch nicht entschieden. Dennoch gelangt die Kunstsammlung nach politischem Druck der deutschen Regierung zu Unicef nach Köln. Bis heute steht sie aber unter Kontrolle eines unabhängigen Nachlasspflegers. Rau stirbt kurz vor einem Gerichtstermin am 3. Januar 2002.

te und Diplomaten mit hohem Aufwand und politischem Druck versuchen, Raus eigene Stiftungen auszubooten. Garlichs weiß dies, weil er laut Dokumenten an Besprechungen im Schweizer Innenministerium teilnimmt. Ebenfalls involviert: Die internationale Großkanzlei CMS, die später auch Unicefs Interessen vertreten wird.

Ob Gustav Rau noch überblickt, dass Unicef Anspruch auf sein komplettes Vermögen erheben kann, wenn die in seinem Mandat tätige Kanzlei CMS das Vermögen aus seinen Stiftungen herauslöst? Durchschaut Rau die komplizierten juristischen Schachzüge, mit denen in mehreren Ländern bis auf höchste politische Ebene um seinen Besitz gefochten wird? Ja, Rau wusste was er tat, er wollte es so, sagt Unicef bis heute.

Doch das Kinderhilfswerk wartet nicht einfach ab, ob ihm das Erbe zufällt, sondern geht mit erstaunlicher Energie ans Werk. Bei vielen Manövern dabei: Unicef-Chef Garlichs. Hand in Hand mit der Kanzlei CMS geht die Sache voran: in der Schweiz, wo das Innenministerium Raus Bilder freigeben soll, obwohl Gerichte noch nicht entschieden haben; in Liechtenstein, wo Raus Stiftung aufgelöst wird, obwohl sie auf Dauer eingerichtet war; in Monaco, wo Raus Vormund abgesetzt werden soll.

Die Großkanzlei CMS arbeitet im Verlauf der Auseinandersetzung auf mehreren Seiten: Sie vertritt zeitweise gleichzeitig Gustav Rau, Unicef, Sigrid T., Robert C. und auch noch Dietrich Garlichs privat. Gipfel der Verquickung: Nach politischem Druck auf die Schweiz werden selbst Unicefs Gegenspieler, die Räte von Raus Stiftungen in der Schweiz, teilweise mit CMS-Anwälten neu besetzt. Die Anwaltskammer Zürich rügt diese „gleichzeitige Vertretung mehrerer Parteien mit kollidierenden Standpunkten“

als „nicht zulässige“ Interessenverquickung. Die Großkanzlei profitiert wegen ihrer vielen Mandate und dem hohen Streitwert bis heute von fast jeder Bewegung im Fall Rau. Eine Abrechnung von CMS Stuttgart zeigt Kosten von 640 000 Mark für sechs Monate Tätigkeit im Jahr 2001. Das CMS-Büro Zürich berechnet rund 1,2 Millionen Euro für die Jahre 2001 und 2002.

Bekannt sind Bilderversteigerungen und hohe Abbuchungen von Konten der Schweizer Stiftungen. Doch wer genau an wen überweist, oder von Gemälde-Versteigerungen profitiert, ist umstritten. Laut der Genfer Anwältin und Kunstexperten Theresa Giovannini fehlen mindestens 48 Kunstwerke Raus, viele mit Millionenwert. Dies könne erklären, womit die Kosten der Anwälte beglichen worden seien, sagt der ehemalige Schweizer Stiftungsbeistand Stephan Eschmann. Unicef hingegen sagt, man habe selbst keine Bilder versteigert und das Kinderhilfswerk bezahle seine Anwälte aus eigenen Mitteln.

Der Millionär wehrt sich Im März 2001 nimmt die Geschichte eine Wende: Über Pflegepersonal kontaktiert Rau ohne Wissen seines Umfelds den Anwalt Michael Z. Dieser besucht Rau mehrfach am Krankenbett in der Klinik Bühlerhöhe bei Stuttgart. Er sei von „Aasgeiern“ umgeben, nicht mehr in der Lage, seine Geschäfte zu führen und fühle sich „von seiner Bevollmächtigten Frau T. und seinen Anwälten verraten“, wird Rau in den Aktennotizen Michael Z.s zitiert. Dem Anwalt bietet sich ein Bild „völliger Fremdbestimmung“. Raus Ausweis sei beiseite geschafft worden, er sei finanziell „knapp“ gehalten und das Klinikpersonal angehalten, Kontakte zu unterbinden. Rau aber wehrt sich: Er erteilt dem Anwalt Mi-

chael Z. den Auftrag, Frau T. als Generalbevollmächtigte abzusetzen. Ein Gerichtsvollzieher stellt Sigrid T. das Dokument am 13. Januar 2001 zu. Doch die für Unicef tätige Kanzlei CMS beruft sich ebenfalls auf ihr Mandat von Rau und Anwalt Michael Z. gibt auf.

Druck auf Gutachter Der Kampf um Raus Millionen ist damit noch nicht beendet: Weil der Erbvertrag zugunsten von Unicef mittlerweile von Raus eigenen Stiftungen aus der Schweiz angefochten wird, soll Rau die Bilder dem Kinderhilfswerk auch noch schenken. Wieder werden Ärzte für Gutachten gesucht und unter Druck gesetzt: „Bereits zum Zeitpunkt meiner ersten Untersuchung war der Termin zur Schenkung seiner Bildersammlung an Unicef am 4.9.01 ein Thema“, sagte eine Ärztin später der Staatsanwaltschaft Stuttgart. Ständig sei sie von T. bedrängt worden, Raus „körperlichen und geistigen Zustand für den wichtigen Termin am 4.9.01 soweit wieder herzustellen, dass er einen klaren und überzeugenden Eindruck bei den Notaren hinterlassen würde“. Die Schenkung, die größte in der Geschichte Unicefs, geht über die Bühne. Unicef-Botschafter Joachim Fuchsberger sagt daraufhin, Raus Entscheidung sei der „Höhepunkt dieses außerordentlichen Lebens für Kinder in Not“.

Raus mysteriöser Tod Das außerordentliche Leben Raus findet bald ein ungewöhnliches Ende. Im Rollstuhl ist Rau im Oktober 2001 noch einmal bei einer Ausstellung seiner Bilder in München zu sehen. Das dort von einem Fernsteam gefilmte letzte Interview wird nie ausgestrahlt; in der Originalabschrift des Interviews stammelt Rau fast nur noch Satzketten.

Im Januar 2002 will das Landgericht Stuttgart sich ein Bild von Raus Zustand machen und seine Prozessfähigkeit prüfen. Dazu kommt es nicht: Am 3. Januar stirbt Rau in der Klinik Schillerhöhe in Gerlingen: mit einer siebenfach erhöhten Dosis des Medikaments Amantadin im Blut. Selbst zugeführt haben kann er sich die womöglich tödliche Überdosierung nicht. Die Staatsanwaltschaft ermittelte gegen C. und T., stellte das Verfahren aber mangels Tatnachweis ein.

Unicef zweifelt nicht Die merkwürdige Geschichte des Gustav Rau: Die Rolle von Unicef wurde nie genau untersucht. Auf Druck von oben, heißt es heute in Justizkreisen, wo man um die hohe politische Aktivität in dem dubiosen Erbschaftsstreit weiß. Durfte die gemeinnützige Spendenorganisation Unicef so verbissen um ein Testament kämpfen? Wo sind die ethischen Grenzen beim Erbschafts-Fundraising? Unicef sagt, beim Einwerben von Testamenten sei man „so seriös wie andere Organisationen auch“. Raus Geschäftsfähigkeit sei „stets eindeutig bejaht“ worden. An den Ansprüchen Unicefs bestehe kein Zweifel.

Robert C. sagte der FR, er verstehe bis heute nicht, warum die Staatsanwaltschaft Stuttgart ihn und Frau T. des Totschlags verdächtigt habe, anstatt Raus Behandlung in der Klinik genauer zu untersuchen. Rau sei in den letzten Jahren nicht abgeschottet gewesen. Platzmangel in den Kliniken sei der Grund für die vielen Wechsel gewesen. Der Mäzen habe seinen Aufenthaltsort „immer selbst bestimmt“, sagt Robert C.. Im Erbvertrag für Unicef wurde dem ehemaligen Privatsekretär ein Jahresgehalt von 331 500 Mark Brutto zugesichert, das er sechs Jahre lang aus Raus Nachlass bekommen hat.

Rund 1,7 Millionen Euro aus eigenen Mitteln hat Unicef bislang in den Streit und in die Verwaltung der Bildersammlung investiert. Die teuren Anwälte hätten ihre Sache gut gemacht, befand Dietrich Garlichs schon 2002: In einem solchen Fall könne man „keine Luschen brauchen“, sagte der damalige Unicef-Chef der Stuttgarter Zeitung. „Da können Sie niemanden nehmen, der in Vornehmheit stirbt.“